

MMV 10 / 2406

**Vorlage**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**10/ 2406**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei  
- Drucksachen 10/4600, 10/4826 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des  
Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstellerin Abgeordnete Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Das Kapitel 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann im Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei - wird ohne Änderungen angenommen.

Darüber hinaus werden die vom Kulturausschuß empfohlene Änderung zu Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums - Titel 685 10 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit - sowie die vom Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie empfohlenen Änderungen zu Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - Titel 684 60 - Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege - und Titel 893 82 - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zu den Bau- und Einrichtungskosten gemäß §§ 10 und 16 KgG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder - angenommen.

Bericht

MMV 10 / 2406

A Allgemeines

Der Ausschuß für Frauenpolitik ist für den das Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann betreffenden Teil des Landeshaushalts zuständig.

Der Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 14. September, 5. Oktober und 20. November 1989 das

Kapitel 02 030

- Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

beraten.

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat folgende Vorlage in seine Beratungen einbezogen:

Ministerpräsident

10/2342

Als Zuschrift ist eingegangen:

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

10/2973

In der abschließenden Sitzung am 20. November 1989 hat der Ausschuß für Frauenpolitik den Entwurf des Kapitels 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. ohne Änderungen angenommen.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Frauenpolitik auf Antrag der Fraktion der SPD zu den Einzelplänen 05 - Geschäftsbereich des Kultusministers - und 07 - Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Beschlüsse der federführenden Ausschüsse wegen der frauenpolitischen Bedeutung durch eigene Beschlüsse unterstützt.

Im einzelnen wurden folgende Anträge gestellt:

B Einzelberatungen

1. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 05 820 - Förderung der Museen, der Musik,  
der bildenden Kunst und des  
Schrifttums

Titel 685 10 - Zuschüsse an Sonstige im Inland zur  
Förderung von Einrichtungen zur  
Organisation überörtlicher kultu-  
reller Zusammenarbeit

den Ansatz um 160 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Mit der Erhöhung solle die Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro" sowie die Kooperation der Soziokultur jeweils mit 80.000 DM unterstützt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

2. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und  
Soziales Ausbildungswesen

Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und  
Kinderhilfe

Titel 684 60 - Zuschüsse an Organisationen der  
freien Wohlfahrtspflege

den Ansatz um 1 450 000 DM sowie die Verpflichtungs-  
ermächtigung um 500 000 DM zu erhöhen.

Von der Ansatzserhöhung entfallen auf:

- Erziehungs-, Ehe- und Lebens- beratungsstellen (UT 1)	200 000 DM
- Beratungsstellen für Familienplanung und Schwangerschaftsberatung (UT 2)	1 250 000 DM

Begründung

Die Erhöhung bei Unterteil 1 diene der Förderung von weiteren fünf Beratungsstellen in Fällen von Kindesmißhandlung und sexuellem Mißbrauch von Kindern.

Die Erhöhung bei Unterteil 2 sei erforderlich, um eine richtliniengemäße Förderung der bestehenden Beratungsstellen auf der Grundlage der vom Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen überarbeiteten Förderrichtlinien vornehmen zu können.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

3. Die Fraktion der SPD beantragte, bei

- Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen
- Titelgruppe 82 - Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder
- Titel 893 82 - Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zu den Bau- und Einrichtungskosten gemäß §§ 10 und 16 KgG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder

den Ansatz um 10 500 000 DM sowie die Verpflichtungsermächtigung um 4 900 000 DM zu erhöhen.

#### Begründung

Die Erhöhung sei erforderlich, da, bedingt durch den Zustrom von Aus- und Übersiedlern, die Zahl der Kinder im Kindergartenalter wieder ansteige und die Zahl der Kindergartenplätze daher stärker angehoben werden müsse, als noch in der Jahresmitte geplant. Durch die vom Gesamtvolumen entfallenden Mittel für neue Maßnahmen in 1990 in Höhe von 100 Mio DM sollten mindestens 16 000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Morawietz  
Vorsitzende

**MM V 10 / 2406**

Der Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

3/1

Vorlage an den  
Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags

- Anlage zu den  
Vorlagen 10/2404,  
10/2405 und  
10/2506 -

**MM V 10 / 2406**

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1990

- Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei -
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hinweis zu den einzelnen Titeln:

Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.

02 020

Allgemeine Bewilligungen

684 30

Zuschuß für die Aufgaben der Landeskuratorien Rheinland und Westfalen des Kuratoriums "Unteilbares Deutschland"

(Verpflichtungsermächtigung unverändert)

195.000

+ 80.000

275.000

(Im HFA wäre zu prüfen, ob die hier zusätzlich ausgewiesenen Mittel im Kapitel der Landeszentrale für politische Bildung bei Titel 684 20 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit - zu etatisieren wären.)

685 11

IGr. 61

Zuschuß für das NRW-Büro in Brüssel  
Ausgaben des Europa-Beauftragten

965.000

+ 90.000

1.055.000

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden.

3. Aus den Mitteln können auch Geldpreise geleistet werden.

MM V 10 / 2406

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	Neuer Ansatz DM
(02 020)					
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	-	+	100.000	100.000
684 61	Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens	-	+	100.000	100.000
<u>TGr. 72</u>					
529 72	Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten (Haushaltsvermerke unverändert)	5.000.000	-	425.000	4.575.000
529 72	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen				
<u>02 050</u>					
534 10	<u>Landeszentrale für politische Bildung</u>				
534 10	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung (Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigung unverändert)	3.390.000	+	100.000	3.490.000
684 30	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen				
684 30	Änderung bzw. Ergänzung der Erläuterungen	24.050.000	+	1.600.000	25.650.000
	a) Fördersatz für durchgeführte Unterrichtsstunden nach § 24 Abs. 4 S. 1 WbG 21,- DM + 1,50 DM = <u>22,50 DM</u>				
	b) Wiedereinführung des Durchschnittsbetrages für die Teilnehmerkosten				
	(Diese Änderung setzt einen entsprechenden Beschluß des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu § 10 Abs. 1 HG 1990 voraus.)				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
(02 050)				
<u>TGr. 60</u>	<u>Ausgaben des Europa-Beauftragten</u>			
	Die Ausgaben des Europa-Beauftragten werden von Kapitel 02 050 Titelgruppe 60 nach Kapitel 02 020 Titelgruppe 61 (neu) verlagert.			
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	100.000	- 100.000	-
684 60	Zuschüsse zur Förderung und Verbreitung des Europa- Gedankens	100.000	- 100.000	-
	<u>Abschluß Einzelplan 02</u>			
	Gesamteinnahmen	2.638.600	-	2.638.600
	Gesamtausgaben	118.257.700	+ 1.445.000	119.702.700
	Verpflichtungsermächtigungen	8.285.000	-	8.285.000